



Arbeit und Leben
DGB/VHS NRW e.V.



Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr

04.05.2021

Aktuelle Rechtsprechung an Rhein und Ruhr
Fachtagung für Betriebsräte, Personalräte,
Schwerbehinderten- und Mitarbeitervertretungen

Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr – Praxiswissen aus erster Hand

Die Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr bieten Ihnen die ideale Gelegenheit, Ihr Wissen zur aktuellen Rechtsprechung auf den neuesten Stand zu bringen. Im Mittelpunkt der Tagungen stehen Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichtes sowie der Landesarbeitsgerichte, die für die Arbeit von Betriebsräten, Personalräten und Schwerbehindertenvertretungen von Bedeutung sind.

Was die Arbeitsrechtstage so besonders macht? Ausgewählt werden die Themen von einem Tagungsbeirat, dem hauptsächlich Richter*innen von Arbeitsgerichten angehören. Die Richter*innen erörtern in ihren Vorträgen, wie Entscheidungen getroffen werden und welche Fallstricke in der Vorbereitung von Gerichtsterminen zu beachten sind. Ein Einblick in die Rechtsprechung, den es sonst nur selten gibt.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich auch auf die Arbeitsrechtstage Rhein-Ruhr aus. Die Gesundheit unserer Teilnehmer*innen steht für uns immer an erster Stelle. Gemeinsam mit der Philharmonie in Essen haben wir ein Hygienekonzept erarbeitet, das deutlich über die geltenden Vorschriften hinausgeht und so den bestmöglichen Schutz für alle Menschen vor Ort bietet – trotzdem soll es die gewohnt entspannte Atmosphäre weiterhin ermöglichen. Die Veranstaltung wird deshalb nicht wie üblich im Festsaal, sondern im größeren RWE-Pavillon stattfinden.

Der Tagungsbeirat und das Team von Arbeit und Leben freuen sich auf Sie!

Tagungsbeirat



Ina Dirksmeyer
Direktorin des
Arbeitsgerichts
Bocholt



Olaf Klein
Vorsitzender Richter
am Landesarbeits-
gericht Düsseldorf



Wilfried Löhr-Steinhaus
Direktor des
Arbeitsgerichts
Bonn



Dr. jur. Frank Lorenz
Rechtsanwalt,
silberberger.lorenz.
kanzlei für arbeitsrecht



Alexandra Rüter
Richterin am
Arbeitsgericht
Solingen

Infos

Tagungsort

Philharmonie/Saalbau Essen
Huysenallee 53
45128 Essen
www.philharmonie-saalbau.de

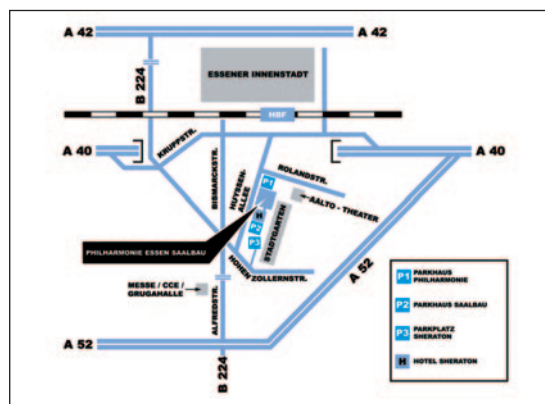
Seminardaten

04.05.2021 Seminar-Nr. 21-BR00311

Kosten

Tagungspauschale 295,00 Euro zzgl. 90,00 Euro
für Tagungsstättenpauschale und Verpflegung

Die Teilnahme ist erforderlich gemäß
§ 37 Abs. 6 BetrVG, § 179 Abs. 4 SGB IX,
§ 42 Abs. 5 LPVG NRW und § 46 Abs. 6 BPersVG.



Titelfoto: fotolia© reeel



Arbeit und Leben
DGB/VHS NRW e.V.

Mintropstraße 20
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211 93800 -20

Fax: 0211 93800 -27
E-Mail: info@aunrw.de
Internet: www.aunrw.de

09:30 Uhr **Eröffnung und Begrüßung**

Dr. David Mintert

Landesgeschäftsführer Arbeit und Leben NRW

09:40 Uhr **Spuren einer Pandemie – ein Jahr arbeitsrechtliche Rechtsprechung im Zusammenhang mit COVID-19**

- Kurzarbeit und andere finanzielle Einbußen
- Die eine Seite: Arbeitnehmerrechte bei unzureichendem Gesundheitsschutz
- Die andere Seite: Grenzen des Weisungsrechts, Abmahnungen und Kündigungen
- Digitale Möglichkeiten und Grenzen der Betriebs- und Personalratsarbeit

Referent:

Olaf Klein

Vorsitzender Richter am

Landesarbeitsgericht Düsseldorf

10:30 Uhr **... und raus bist Du!**

Die betriebsbedingte Kündigung

- Wegfall des Arbeitsplatzes
- Sozialauswahl
- Anhörungsverfahren

Referentin:

Ina Dirksmeyer

Direktorin des Arbeitsgerichts Bocholt

11:20 Uhr Pause

11:40 Uhr **Raus aus dem Lockdown – raus aus der Krise?**

- Verbindlichkeit von Interessenausgleich und Sozialplan
- Alternativen zu Personalabbaumaßnahmen
- Gestaltungsmöglichkeiten im Tarifvertrag und Sozialplan
- Neue Rechtsprechung zu Sozialplaninhalten

Referent:

Dr. Frank Lorenz

Rechtsanwalt, silberberger.lorenz.,
kanzlei für arbeitsrecht

12:30 Uhr Mittagspause

13:30 Uhr **Aktuelle Stunde**

Referenten:

Olaf Klein und **Dr. Frank Lorenz**

14:30 Uhr **Allheilmittel in der Pandemie: „Home-Office“?**

- Home-Office – darf ich mich weigern?
- Gibt es ein Recht auf Arbeiten im Home-Office?
- Was passiert mit meiner Vergütung?
- Wer trägt die Kosten?
- Was ist noch zu beachten?

Referent:

Wilfried Löhr-Steinhaus

Direktor des Arbeitsgerichts Bonn

15:25 Uhr Kaffeepause

15:40 Uhr **Und jetzt? PAUSE!**

Das vielleicht Beste am Arbeiten...

- Begriff
- Grundlagen
- Mitbestimmung

Referentin:

Alexandra Rüter

Richterin am Arbeitsgericht Solingen

Stimmen von Teilnehmer*innen des Arbeitsrechtstags im Herbst 2020

„Hygienekonzept top! So sollte es überall sein“

„Lockere fachlich fundierte Atmosphäre“

„Toll, wie hier mit den Hygienemaßnahmen umgegangen wird, einfach klasse!“

„Kreative und gute Lösungen zum Umgang mit COVID-19“

„Die Veranstaltung war (nicht nur) unter Pandemiebedingungen sehr gut umgesetzt!“



Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr 2021

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.
Mintropstraße 20, 40215 Düsseldorf

Mit meiner Anmeldung erkenne ich die Datenschutzerklärung
(siehe www.aulnrw.de/datenschutz) und die Teilnahmebedingungen
(siehe www.aulnrw.de/teilnahmebedingungen) des Veranstalters an.

Angaben zur Person, zum Betrieb:

Frau/Herr:

Privatanschrift (Straße, PLZ, Ort):

beschäftigt bei (Firma):

Anschrift (Firma):

.....

E-Mail

tagsüber erreichbar: Telefon Fax

Rechnungsanschrift (ggf. Bestellnummer) falls nicht identisch mit Firmenanschrift:

.....

.....

Kostenstelle/Bestellnummer:

Funktion im Betrieb: BR-Vorsitz stellv. BR-Vorsitz (freigestelltes) BR-Mitglied SBV PR BR JAV

Sonstiges:

nimmt an folgender Tagung teil:

Arbeitsrechtstag Rhein-Ruhr in Essen 04.05.2021 Seminar-Nr. 21-BR00311

Veranstalter des Seminars ist die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V.

Bescheinigung des Betriebsrats/Personalrats* (Für Schwerbehindertenvertretungen nicht erforderlich)

Oben Genannte*r nimmt aufgrund eines Beschlusses des Betriebsrats/Personalrats

vom nach § an dem Seminar teil.

Der Beschluss wurde dem Arbeitgeber am schriftlich mitgeteilt.

..... den

Unterschrift des Betriebsrats/Personalrats

* Diese Bescheinigung bitte in jedem Fall vollständig ausfüllen und unverzüglich an die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben DGB/VHS NRW e.V. weiterleiten. Ohne diese Bescheinigung ist eine ordnungsgemäße Abrechnung der Tagung nicht möglich.